



Antrag zum ordentlichen Verbandskongreß 2025

TOP 9d

A. Antrag zu Änderung der Satzung

Es wird der Antrag gestellt, daß § 8 Abs. 6 der Satzung wie folgt neu lauten soll:

1 6. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so können die
2 verbleibenden Mitglieder des geschäftsführende Präsidium eine an-
3 dere Person, die Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Ver-
4 eines sein muss, als Ersatzmitglied berufen. Die Zahl der auf
5 diese Weise berufenen Ersatzmitglieder darf höchstens 2 betragen.
6 Das kommissarisch ernannte Präsidiumsmitglied hat allerdings kein
7 Stimmrecht. Die kommissarische Ernennung ist nur für die Zeit bis
8 zum nächsten Verbandskongress zulässig. Dann wählt der Verbands-
9 kongress das Präsidiumsmitglied nach, allerdings nur für die
10 Restamtszeit.
11

Aktuelle Fassung	Neue Fassung
§ 8 Das geschäftsführende Präsidium 6. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so kann das geschäftsführende Präsidium eine andere Person, die Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Vereines sein muss, kooptieren. Das kooptierte Präsidiumsmitglied hat allerdings kein Stimmrecht. Die Kooptation ist nur für die Zeit bis zum nächsten Verbandskongress zulässig. Dann wählt der Verbandskongress das Präsidiumsmitglied nach, allerdings nur für die Restamtszeit.	§ 8 Das geschäftsführende Präsidium 6. Scheidet ein Präsidiumsmitglied vorzeitig aus, so können die verbleibenden Mitglieder des geschäftsführende Präsidium eine andere Person, die Mitglied eines dem Verband angeschlossenen Vereines sein muss, als Ersatzmitglied berufen. Die Zahl der auf diese Weise berufenen Ersatzmitglieder darf höchstens 2 betragen. Das kommissarisch ernannte Präsidiumsmitglied hat allerdings kein Stimmrecht. Die kommissarische Ernennung ist nur für die Zeit bis zum nächsten Verbandskongress zulässig. Dann wählt der Verbandskongress das Präsidiumsmitglied nach, allerdings nur für die Restamtszeit.

B. Begründung

Es sollte eine maximale Anzahl von Vorstandsmitgliedern festgelegt sein, die als kommissarisch ernanntes Mitglied in den Vorstand aufgenommen werden dürfen, damit nicht der gesamte Vorstand wechseln kann, ohne dass die Mitgliederversammlung darauf Einfluss hat.

Weiterhin wird die Gelegenheit genutzt, das Wort „Kooptation“ durch das Wort „Ersatzmitglied“ zu ersetzen, welches geläufiger ist.